

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 11/2023  
vom 27. Januar 2023**

**Corona:  
Vorzeitige Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung  
Beschluss des Bundeskabinetts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 25 Januar 2023 die vorzeitige Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Damit läuft die Verordnung zeitgleich mit der Maskentragpflicht im Personenfernverkehr zum **2. Februar 2023** aus.

In den Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Pflege sind allerdings weiterhin coronaspezifische Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zu beachten.

In allen anderen Bereichen können Arbeitgeber und Beschäftigte künftig eigenverantwortlich im Rahmen der allgemein vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilung festlegen, ob und welche Maßnahmen zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz ggf. nach wie vor erforderlich und zulässig sind.

Die Anwendung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel hatte bereits am 25. Mai 2022 mit Außerkrafttreten der alten Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung geendet (vgl. hierzu auch die Hinweise der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [BAuA] unter: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html>).

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel